Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

9.12.1852 (No. 291)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Dezember.

M: 291.

Borausbezahlung: fahrlich 8 fl., halbjahrlich 4 fl., burch bie Boft im Großberzogifum Baben 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fs. Einrudungegebuhr: Die gespaltene Petitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Expedition: Rarle Friedriche-Strafe Nr. 14, woselbu auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben.

1852.

Die Biederherffellung der Monarchie in Frankreich.

I.

Der zweite Dezember b. 3. geleitete als Hermes ber Tobtenführer ben Schatten — eines Schattens in das Tobtenreich, nachdem er einige Jahre hindurch, mit dem Schein des Lebens bekleidet, die Welt mit seinem Namen erfüllt hatte. Ja, ein Schemen, ein Schatten war diese Mepublik, darum konnte der Todtenführer nicht ihre Seele hinabgeleiten, sondern eben nur den Namen, mit dem der Schemen getaust worden war, der aus den Wehen einer Nevolution geboren ward. Zum zweiten Mal hat Frankreich die Erfahrung gemacht, daß es ein eitles Beginnen sei, einem Lande eine Berfassungsform aufzudrängen, die seiner ganzen Geschichte, seinen Sitten, allen Bedingungen und Traditionen seines politischen Lebens widerstreitet. Man hätte freilich glauben sollen, daß ein Land, dessen unschuldigen Königspaares, ja mit Strömen unschuldig verzossenen Bürgerblutes geschrieben ist, und nur an Zeiten nie gesehener Barbarei und Tyrannei erinnert, an der ersten Erfahrung ein reichliches Genüge gehabt hätte, daß es geshellt sein müßte von allen revolutionären Gelüsten, und den Segen geordneter Zustände, gesicherter Freiheit des Eigensthums und der Person, zumal wenn reichliche Garantien dürgerlicher Freiheit den Bürgschaften der Ordnung zur Seite stehen, mehr als irgend ein anderes Bolk habe würsdigen lernen.

Napoleon, sagte man, schloß ben Abgrund ber Nevolution; so mübe war man ber Freiheit ber Republif, daß man selbst in der Unfreiheit einer militärischen Diftatur einen vortheilbaften Tausch erfannte. Auf St. helena aber äußerte der vom Glück und den Franzosen verlassene Kaiser, daß seine lieben Franzosen noch mehr als eine Revolution im Leibe hätten. Seine Nachfolger erfuhren die Wahrheit seines Ausspruchs; sein Nesse ärntet seiner Seits die Frucht der jüngsten Revolution, von Millionen Stimmen als Netter der Gesellschaft vor dem Gespenste der rothen Republif und den unfruchtbaren Kämpsen parlamentarischer Unarchie begrüßt, und abermals heißt es, daß die Revolution besiegt, die Autorität auf unerschütterlicher Grundlage befestigt sei, auf der Gnade Gottes und dem Willen des Volles.

Go weit reicht die Geschichte ber Gegenwart; Die ber Bufunft fennt Gott allein , und wir haben nicht bie Unmagung, ihr Prophet fein zu wollen. Bei Gott ift Richts unmöglich, bei unfern geiftreichen Rachbarn Bieles möglich. Mogen fie fich aller Gegnungen einer feften, dauerhaften Ordnung erfreuen; Europa fann nur befriedigt fein, wenn Franfreich rubig ift, benn die Erschütterungen in feinem Schoofe gittern nach in gang Europa. Gelingt es feinem Berricher, Die Revolution bauernd und endgiltig gu befiegen, und Franfreich die Ginrichtungen ju geben, Die bem Geifte bes lebendigsten Bolfes der Erde eine politische Thatigfeit anweisen, in der es fur seine geistigen und materiellen Intereffen Befriedigung findet und bas Wefen bober ichagen lernt als ben Schein , fo wird er nicht blos um Frankreich fich verdient machen, fondern um gang Europa. Eroberungen nach außen murben ben Beift ber Revolution nicht bans bigen, eber ibn mach erhalten. Gin Krieg mit Europa mußte am Ende mit revolutionaren Mitteln geführt werben; baburch aber murbe bie Partei ber Revolution nicht nur in andern gandern, sondern in Frankreich felbft ermuthigt. In England lauern die Baupter ber Sozialiften , in Franfreich neben ben Legteren bie Unbanger ber alten Dynaftie. Unglud im Rrieg wurde Beide auf ben Schauplat rufen, und innerer Rampf nicht ausbleiben. Weit lobnender als jeder Rriegsruhm ift bie Miffion bes Friedens für Franfreich; feine innern Schaben beilt nicht ber Rrieg, fondern nur ber

In heilung dieser Schäben, die sich im Wesentlichen alle auf das übermäßige Zentralisiren zurückführen lassen, kann der neue Herrscher sich ein Berdienst erwerben, das von keinem seiner Borgänger gewürdigt worden ist, auch nicht von seinem Oheim, der die Zentralisation noch steigerte. Auch die Bourbonen ließen keine Aenderung eintreten; sie ließen den Absolutismus in der Berwaltung bestehen, und stellten ihm zur Seite eine konstitutionelle Berkassung, die den Absolutismus der parlamentarischen Nacht schuf. Und hierin lag ein neues Uebel statt einer gründlichen heilung des alten.

Judem nämlich auf der einen Seite die Regierung absolut abhängig war von der jeweiligen parlamentarischen Majorität, mußte ihr unter allen Umständen daran gelegen sein, außerhalb des Parlaments den Stütpunft zu suchen, dessen sie deburfte, um nicht dem Parlament gegenüber in völlige Ohnmacht zu versinken. Diesen Stütpunft suchte sie in der Zentralisation, die ihr eine Külle von Mitteln zu Gebot stellte, mit denen sie auf die Wahlen und die Gewählten Einssuf üben konnte. Sie mußte ein anerkanntes Uebel, die Wurzel unzähliger anderer, selbst pflegen und hegen, um einem andern Uebel das Gegengewicht zu halten; sie mußte ihre Stärfe da suchen, wo sie ein Nachtheil war für das Land, in den Kreisen der administrativen Thätigkeit selbst

ber untergeordnetften Art, ba die Berfaffung in ben bochften Rreifen bes politischen Lebens, in ben Kammern, ben Schwerspunft ber Macht in die Majoritäten gelegt hatte.

2Bo bie Regierung ftart batte fein follen, mar fie fcmach; wo fie fdmad fein fonnte, war fie fart. Un biefem unvermittelten Wiberfpruch, ber auch unter &. Philipp Die Charte ju feiner Bahrheit werben ließ, ift ber frangofifche Ronftitutionalismus ju Grunde gegangen. Er begte in der über-mäßigen Zentralisation die absolute Abbangigfeit bes gangen ungabligen Berwaltungsperfonals bis jum Rachtwächter berab, begunftigte bie Stellen- und Titelfucht eines Bolfes, beffen Ginn ohnedem mehr auf bas Meugere gerichtet ift, machte die ichwachen und ichlimmen Geiten bes menschlichen Charaftere ju Stugen ber jeweiligen Regierung, hielt bas Bolf in politischer Unmundigfeit in ben Rreifen, wo es felbstthätig vor Allem fein foll, und war fo der Beforderung mahrer politischer Bildung, die fo gu fagen von der Pife auf bient und fich ftufenweise zu hoberm Dienste befähigt, eben so hinderlich, als der Entwidlung schlimmer Eigenfcaften bes Charaftere forderlich. Daber Die fcroffen Begenfage ferviler Befinnung und revolutionaren Beiftes neben einander. Für mahre burgerliche Tugend mar bies feine Pflangichule; benn gröbere ober feinere Korruption und Spekulation auf den Egoismus, der 3wang, Jedem gu bienen, der die Gewalt hat, ift diese Pflanzschule nicht, fie ift fie weber für die Leitenben noch die Geleiteten.

Es ware für Franfreich ohne alle Frage besser gewesen, ber politischen Freiheit ein geringeres Maß in den obern, und ein größeres in den untern Kreisen des politischen Lebens zu haben. Das Königthum, das auf wechselnde Parteien in den Kammern und Gesinnungslosigseit im Bolke sich stügen muß, ist seines Unterganges sicher, und mit ihm freilich auch seines Berderbens ein Bolk, das einen herrscher weder über sich, noch in sich verträgt, heute der Sklave frember, morgen eigener Selbstsucht und Leidenschaft.

Daß dies der Punft ift, wo Frankreich der Schuh druckt, haben seine ausgezeichnetsten Politifer, von Fievee an bis auf Raudot, anerkannt und im Einzelnen nachgewiesen. Der Parlamentarismus (nicht zu verwechseln mit konstitutioneller Monarchie überhaupt) ist in Frankreich ins Basser gelegt. Er hat das Konigthum gestürzt, der zweite Dezember ihn, und das Kaiserthum breitet aufs neue seine Schwingen über Frankreich.

Richt zu läugnen ift, bag die Mittel ber Zentralisation bei der Erneuerung des Kaiserthums fehr förderlich waren; inbeffen fagt ichon der große romische Siftoriter, bag eine herrichaft burch andere Mittel erhalten als erworben wird. In wie fern biefer Sat auch auf Franfreich feine Unwendung finden, und die neue Autoritat dem politifchen Geifte bes Bolfe gunachft in ber Gelbftverwaltung feiner fpeziellen, lofalen und provinziellen Intereffen die Freiheit der Bewegung geben wird, die es in allgemein politischer Sinfict verloren bat, ob auf diefe Beife Die Grundlagen politifcher Freiheit ges schaffen worden, die bisher fehlten, Das fann natürlich nur Die Bufunft lebren. Das Bort Dezentralisation ift wenigftens bereits gebort worden. Dauernder Friede, Befestigung ber neuen Berrichaft fann auch jur Gache führen. Für eine noch junge, unbefestigte fann allerdings bas Beharren beim Alten geboten fein; allein ungefährlich fur bas bynaftifche Intereffe mare es ficher, wenn bas neue Raiferthum bereits tiefe Wurzeln geschlagen bat.

Deutschland.

*Rarlsruhe, & Dez. Das heute erschienene Regierungsblatt Rummer 53 enthält 1) Orbensverleihungen: Se. Königl. Hoheit der Regent haben nachstehende
Drden allergnädigst zu verleihen geruht: den Stern zu dem
innehabenden Kommandeurfreuz des Ordens vom Zähringer
Löwen: dem Präsidenten des großh. Kriegsministeriums,
Generalmasor Frhrn. v. Roggenbach; das Kommandeurfreuz zweiter Klasse: dem großh. Generalmasor a. D. Hols,
dem großh. Flügeladjutanten Obersteutmant Schuler, dem f.
preußischen Intendanturrath Pauly; das Kitterfreuz: dem
großh. Oberstleutmant Roch, dem großh. Masor Frhrn. v.
Freystedt, dem großh. Kittmeister v. Baumbach, dem großh.
Rittmeister Frhrn. v. Wechmar, dem großh. Oberseutmant
Frhrn. Rüdt v. Collenberg; dem großh. Oberseutmant

2) Eine von bem großt. Ministerium bes Innern aufgestellte Uebersicht ber Bertheilung ber für bas Jahr 1853 zur Ergänzung ber Linie einzuberufenden Mannschaft auf bie Konffristionsbezirfe bes Landes.

3) Befanntmachung bes großt. Finanzministeriums, die Serienziehung für die 4. diesjährige Gewinnziehung bes Unlebens zu 14 Mill. Gulben vom Jahr 1845 betr.

4) Endlich Dienfterledigungen. Die fatholische Pfarrei Borthal, Umts Wertheim, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. Die fatholische Pfarrei Sardheim, Umis Wallburn, mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 1800 fl.

& Bruchfal, 7. Dez. "Das babifche Militar-Privatrecht jum Gebrauche für Offiziere und Kriegsbeamte, bearbeitet von Bilhelm Brauer, Gr. Geb. Rath und Generalauditor,

Rarleruhe, G. Braun'iche Sofbuchhandlung, 1852," ift ber Schluß bes von bem Orn. Berfaffer bearbeiteten Militarrechts, beffen erften Theil wir vor noch nicht langer Zeit in ben Spalten biefer Blatter besprochen haben.

Bilben Landrecht und Prozessordnung für alle Staatsangehörigen die gemeinsame Grundlage des Privatrechts, und gibt es daher fein eigenes, lediglich für Militärpersonen giltiges Privatrechts-Spstem, so bedingt gleichwohl die eigenthümliche Natur militärischer Berhältnisse eine nicht unbebeutende Reihe besonderer privatrechtlicher Borschriften, die nur für Militärpersonen giltig in sehr viele Theile des Privatrechts eingreisen.

Den Inbegriff dieser Geseyvorschriften bildet das Militärsprivatrecht, bessen Bearbeitung sich der Hr. Verfasser zur glücklich gelösten Aufgabe gemacht hat, und wozu er noch die militärischen Standesverhältnisse und das MilitärsUnterstügungswesen rechnet; eine Arbeit, der er noch einige zwar dem allgemeinen Privatrechte angehörige, für Misitärpersonen aber besonders praktisch wichtige Materien beisügt, nämslich die Lehren vom Pferdehandel, vom Lieferungsvertrag,

Die Rücksvertrage.

Die Rücksicht auf Raum, Zweck und Leser einer politischen Zeitschrift gebietet uns auch bier Uebersichtlichkeit und Kürze. Wir beschränken uns deshalb auf die Bemerkung, daß das kaum sechs Bogen überschreitende Werf aus einer Reihe von Duellen geschöpft ist, die zum Theile nicht gedruckt sind. Außer den verschiedenen Gesegen und Berordnungen über Militärverhältnisse, die im Lause der Jahre vereinzelt erschienen sind, und deren Inhalt das Werkchen harmonisch zusammenstellt, begegnen wir in demselben fünserlei Dienstvorschriften, Instruktionen und Ordres, Heirathen der Offiziere, Aushebung der Heirathöfautionen, Besörderung im Armeesorps, Penssons und Unterstützungsgesuch betressend, die nicht im Orucke erschienen sind. Kaumeng, aber stosstendigerfällt das Werk in sum Kutherstützungsgesuch dertressendigerfällt das Werk in füns Bücher; das erste Buch, vom Militär-Personenrechte, handelt in 8 Titeln vom Eintritt in den und vom Austritt aus dem Militärsand; vom Militär-Staatsdiener-Recht; von den Vorrechten diese Standes (Sportels und Stempelsreiheit, Soldatensinder-Schulgeld-Kreiheit, unentgeltliche Krankenpssege, Befreiung von Wanderzeit und der Dispensationstare dafür); vom Militär-Eherechte; vom Wehnsige der Militärpersonen; vom Abweschweitsversahren gegen solche; von Minderjährigkeit und Gewaltsentlassung und Vormundschaften militärischen

Das zweite Buch verbreitet sich über das Militär-Sachenrecht. Seine brei Titel handeln von Militärschen im Allgemeinen, von militärischen Erwerbungsarten (Beute, Fouragiren, Requiriren), vom Militär-Erbrechte (Militärtestament,
Berlassenschaft militärischer Personen). Im dritten Buche
ist das militärische Bertragsrecht behandelt. Ebenfalls in
drei Titeln spricht der Hr. Berfasser, nach allgemeinen Bemerfungen, vom Einstandsvertrage und vom Rausvertrage,
insbesondere aber vom Lieserungsvertrage und vom Pferdehandel. Das vierte Buch umsast den Militärprozes. Auch
dieses Buch enthält drei Titel solgenden Inhalts: 1) Bom
Berfahren bei dem Zivilgericht (a. allgemeine Bemerfungen,
b. vom Bergleichsversuche, c. vom Prozessgange, d. vom
Bollstreckungsversahren); 2) vom Berfahren vor den Auditoraten; 3) vom schiedsrichterlichen Berfahren. Das fünste
Buch behandelt die Militär-Unterstügungsanstalten in sieden
Titeln. Dieselben verbreiten sich 1) über Pensionen und
Sustentationen; 2) über Invalidirung; 3) über Feldzugspensionen; 4) über die besondern Militär-Unterstügungssonds; 5) über Badunterstützungen; 6) über Bittwengehalte; 7) über die Ansprüche der Militärpersonen auf Zivilanstellungen.

Wir beschränfen uns auf diese Aufgählung des reichs haltigen Stoffes dieses Werfes, das mit derselben ruhigen Klarheit geschrieben ift, wie Alles, was aus der unermudlichen Feder des verdienstvollen frn. Verfassers hervorgeht

Mit Ueberwindung sehr großer Schwierigkeiten, die in der Zerstreutheit der benügten Quellen liegen, hat der Hr. Berfasser in diesem Buche nicht nur den Militärpersonen einen Wegweiser zur Besorgung ihrer privatrechtlichen Geschäfte an die hand gegeben, sondern auch dem juriftischen Publifum, überhaupt Richtern, Berwaltungsbeamten, und Anwälten insbesondere, ein bisher vermistes Repertorium über die einschlägigen Bestimmungen des Militärrechtes.

Muchen, 6. Dez. Das Ihnen nachstehend mitgetheilte Schreiben eines unserer im fernen Auslande heimisch geworbenen Landsleute, des f. f. Oberfeldarztes Dr. med. Franz Burghardt von hier, d. 3. Gemeinderaths zu Pesth, hat seit gestern, wo es der hiesigen Gemeinde von der Kanzel herab verfündet wurde, überall unter uns die freudigste Sensation hervorgebracht, und verdient gewiß als Muster einer der Form wie dem Inhalte nach gleich werthvollen Schenfung auch in weitern Kreisen bekannt zu werden:

Un-einen löblichen großt, babifden Magiftrat und Gemeinberath zu Buchen.

Bei ber fürzlichen Anwesenheit Gr. Königl. Dobeit unseres burchlauchtigften Landesvaters bes Drn. Pring-Regenten Friedrich bon Baben bei bem hiefigen taiferlichen Poslager wurde mir auf gutige Beranlaffung bes hiefigen t. t. Play-Militartommando's bie hobe Auszeichnung zu Theil, von Allerhöchstdemfelbem zu einer Pribataudienz zugelaffen zu werben.

Der huldvolle Empfang, beffen ich gewürdigt wurde, und bie theilnahmsvolle Meußerung Gr. Konigl. Sobeit für bie Bewohner meiner Baterftabt wird und muß uns Allen unvergestlich bleiben.

Um dieser allerhöchten Suld und Gnade ein bleibendes Densmal au seinen, glaube ich (mit Uebereinstimmung des löblichen Magistrats und Gemeinderaths) ein zwar schon längst beschlossenes, aber aus gebotenen triftigen Gründen der Zukunft noch ausbewahrtes Borhaben, wenn auch vor der Hand noch in geringerm Masstabe, durch die obige Beranlassung aber passend doch jest schon theisweise anzusahnen

Laut ber früher erhaltenen geehrten Zuschrift eines löblichen Gemeinderathe, d. d. Buchen, ben 23. Mai I. 3., hatte ber fr. Oberbeamte von Buchen bas Anfinnen gestellt, ben von mir ben bortigen Rothleidenden bestimmten Geldbetrag von nur 76 fl. zur Gründung eines Armensonds, Spitals oder bergl., an benen es meiner armen

Baterstadt noch gänzlich mangle, zu verwenden. In der Boraussehung nun, daß ein derartiges Institut das Dringendste und Röthigste ift, was hilfe fordert, erlaube ich mir, dem dankenswerthen Ansinnen folgend, zur Gründung eines derartigen Fonds in der Anlage eine Obligation von 2000 fl. R.-B., sage zwei Tausen Gulden Reichswährung, zu übermachen, welches Kapital vor der Hand als bei mir nußbringend anliegend zu betrachten, und welches ich laut Inhalt der Obligation mit 5 %, sage fünf pro Cento,

bis zu beffen baarer Einlösung zu verzinfen mich verpflichte.
Gleichzeitig erlaube ich mir in ben Anlagen ben erstährigen Intereffenbetrag, und zwar vom 26. Sept. 1852 bis 25. Sept. 1853, bestehend in einem sogleich zahlbaren Bechsel auf das Haus & A. Dahn in Franksurt a. M. pro 65 fl. und einem badischen Staatslotterie-Loos ad 35 fl., in Summa 100 fl., mit dem herzlichen Bunsche zu übermachen, daß letteres in einer nahen Ziehung mit einem namhaften Treffer von der Borsehung gesegnet werden möge, um je eher zu einem segensreichen Ziele zu gelangen.

Um nun einem berartigen Inftitute unter ben gegebenen Umftanben eine ber Sache würdige Benennung zu verleiben, erbat ich mir
von Sr. Königl. Poheit dem durchlauchtigften Pring-Regenten die
allerhöchfte Gnade, zur glorreichen Erinnerung an die hohen und unfterblichen Berdienste des höchsteligen Großberzogs Leopold diezem Institute den Ramen Leopold in um beilegen zu durfen, und
bin um so glüdlicher, die höchste Genehmigung hierzu dem löblichen

Magistrate mittheilen zu können.
Da ich aber diese hohe Auszeichnung, die meiner theuern Baterstadt durch die allerhöchste Gnade Gr. Königl. Hoheit zu Theil wurde, nicht für mich allein in Anspruch nehmen kann und darf, so erlaube ich mir hiermit schließlich die Freiheit, — eingedent des Bahlspruches Gr. Majestät des ritterlichen Kaisers von Desterreich: — "Viribus unitis!" — sämmtliche wohlhabende Bewohner meiner lieben Deimath aufzusordern, diesem erhabenen Unternehmen mit milden Gaben nach Möglichteit als Gründer beizutreten, um einerseits das Andenten eines so hocherhabenen Regenten gebührend zu ehren, — andererseits aber das herbe Loos unserer erwerbsunfähig gewordenen Alten und Kranken nach Möglicheit zu mildern.

Insbesondere aber glaube ich diese Aufforderung an jene meiner Jugendfreunde ergeben laffen ju durfen, welche von der Borfebung begünstigt einer forgenlofen Eriftenz fich erfreuen und mit mir gleicheitig ber chriftlichen Lehre der Menschenliebe theilhaftig geworben find.

Bas endlich die Gebahrung der Sache anbelangt, und überhaupt unter welchen Modalitäten das Ganze zu Stande gebracht und geleitet werden foll, muß ich aus Mangel aller Lokalkenntnisse ganz dem weisen Ermessen eines löblichen Gemeinderathes und Magistrates überlassen, wozu jedoch meines Erachtens sowohl der wohlmeinende Rath des dortigen frn. Oberbeamten zu erbitten, als auch insbesondere die Sachkenntniß unseres verehrten und biedern Landsmannes, des frn. Oberamtmanns Bilhelm Bulfter, höchst wünssenswerth erscheinen muß.

Endlich noch die unterthänige Bitte: ein löblicher Magiftrat wolle gutigst mich von Zeit zu Zeit (bei Uebersendung meiner Interessen) über den Fortgang und das Gedeiben des Institutes in Kenntnis setzen, und ich verspreche wiederholt, daß es die Aufgade meines Lebens sein soul, nach meiner Möglichkeit für das Gedeiben desselben

bebacht zu fein. Und fomit fegne Gott unfer Leopoloinum und laffe die Regierung Gr. Konigl. Dobeit bes Pring-Regenten eine gludliche und glorreiche

fein! — Amen! Pefth, am 20. November 1852.

Frang Burghardt,
Dr. ber Medigin und Chirurgie, f. f. emerit. Oberfelvarzt, praft. Arzt und Gemeinberath ber f. Frei-

Wir übersenden Ihnen dieses Schreiben für heute ohne Rommentar, ben wohl jeder Ihrer Lefer, ber bas Berg auf

dem rechten Flede trägt, sich jelbst machen kann. Möchten wir Ihnen nur recht bald davon berichten können, daß die herrlichen Worte Burghardt's an seine Mitburger auf einen guten Boden gefallen sind, und daß unter ihnen dadurch der erwünschte Wetteiser hervorgerusen wurde, dessen vortreffliches Beispiel eines ausopferungssfähigen Patriotismus und acht driftlicher Nächstenliebe — so weit es in den Kräften eines Jeden sieht — nachzuahmen!

Bir behalten uns vor, später auf diese Sache wieder zurückzusommen, und schließen für heute mit der Bemerkung, daß Franz Burghardt in hiesiger Stadt am 26. Juni 1803 geboren ist; er verlor seinen Bater, Joseph Burghardt, der sich kümmerlich als Fuhrmann ernähren mußte, sehr frühzeitig dadurch, daß derselbe bei der Heimsahrt von einem Jahrmarste in der Nähe in Streit gerieth und von heute noch unbekannten Thätern erschlagen wurde. Seine Mutter, Ugnes Scheuermann, welche hier allgemein als eine sehr sleißige und gottesfürchtige Frau geachtet ist, war dadurch in die betrübteste Lage verseht und mußte bei Erziehung ihrer beiden Söhne, wovon Franz der jüngere war, mit sahrelangen Entbehrungen kämpsen; dieselbe lebt jest bei ihrem Sohne in Pesth. Dieser selbst fühlte von frühester Jugend den Drang nach Ausbildung seiner geistigen Fähigkeiten in sich, und erst nach langen vergeblichen Bersuchen sand er in Wien, wo sein älterer Bruder sich damals schon als Oreher-

meister niedergelassen hatte, Gelegenheit, sich in der Chirurgie so auszutilden, daß er sich bei einem f. f. Kürasserregiment als Feldscheer aufnehmen lassen konnte; unablässig sette Burgbardt dann seine Studien fort, ward zuerst Doktor der Medizin und rückte später zum f. f. Oberfeldarzt vor. Seine Renntnisse, sein in dem obigen Schreiben sich abspiegelnder ehrenwerther Charakter erwarden ihm bald einen ausgedehnten Ruf, und er soll sich besonders während des ersten Auftretens der Cholera in Wien als Arzt und ausopfernder Wenschenfreund vor Vielen ausgezeichnet haben. Dort war es auch, wo er seine erste Frau, welche er ebenfalls als Choslerafranke zu behandeln hatte, kennen lernte; durch deren Mitgift und die Ergebnisse seiner bedeutenden Praxis er den ersten Grund zu seinen sest glänzenden Verhältnissen legte, von welchen er einen so beneidenswerth glücklichen Gesbrauch zu machen weiß.

Ronstanz, 7. Dez. Die Hoffnung, daß es dem auf dem Transporte entflohenen gefährlichen Burschen, der das schwere Berbrechen auf dem v. Münzesheim'schen Gute — Diebstahl und wohl auch Brandstiftung — verübt hat, nicht gelingen werde, sich dem Arme der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen, ist in Erfüllung gegangen. Die vereinten Bemühungen der badischen und französischen Behörden haben nämlich den Erfolg gehabt, daß derselbe im Elsaß ausgemittelt wurde und nunmehr in Bälde hieher geliefert werden wird. Wir haben daher für die Frühsahrssigung des Schwurgerichts einen sehr interessanten Fall in Aussicht.

Seit dem legten Garnisonswechsel entbehrt man hier das Bergnügen, eine gute Militärmusit zu bören, und ist deshalb sehr erfreut, daß uns in nicht ferner Zeit dieser Genuß wieber zu Theil werden wird. Noch im Lause dieser Woche soll nämlich ein Kapellmeister und eine Anzahl Musiker hier eintreffen, und soll sofort unter Benügung der bereits vorhandenen Kräfte daraus das Musikforps für das hier garnisonirende 4. Infanterieregiment errichtet werden.

Frankfurt, 6. Dez. (Fr. J.) Die bei dem Präsidium der obersten deutschen Bundesbehörde durch den französischen Gesandten ersolgte Notisisation der Wiederherstellung des Raiserreichs ist, wie wir hören, nur als ein geschäftlicher Alt des Marquis v. Tallenay zu betrachten. Sie darf nicht verwechselt werden mit der im Namen des Kaisers bevorstehenden amtlichen Notisisation durch einen im Namen des Kaisers bevollmächtigten Gesandten. Bis diese ersolgen wird, steht der seitherige Gesandte des Prinz-Präsidenten nur in offiziösem Berkehre mit der Bundesversammlung. Die erwähnte Anzeige ersolgte nur, um Dies zugleich auszussprechen.

Gaarbrucken, 6. Des. (Pf. 3.) In den letten Tagen fand in Forbach eine Busammenfunft ber preugifchen , bayrifden und frangofifden Direftoren ber Paris-Ludwigshafener Gifenbahn ftatt , um fich über Die Abfürzung ber Fabrzeit auf berfelben zu befprechen. Die nachfte Beranlaffung biegu murbe durch unfern Sandelsminifter Brn. v. b. Septt gegeben, welcher jungft mit ber Bahn um 1 Uhr 40 Min. in Ludwigshafen anfam und fich aledann gegen 3 Stunden in Mannheim aufhalten mußte, bevor er feine Reife über Frankfurt fortfegen tonnte. Um eine folche Berfebre: hemmung wo möglich zu befeitigen und bas Ineinander= greifen bes Paris-Ludwigshafener Poftbahnzuges mit bem betreffenden Rurs der Main-Redar-Babn berguftellen , find bem Bernehmen nach bie brei bezeichneten Bahndireftoren übereingefommen, von Reujahr an theile burch Abfurgung bes Aufenthalts an den Stationen , theils burch eine verbaltnismäßige Befchleunigung ber Fahrt fo viel an Beit gu gewinnen, daß ber Bug icon um halb 12 Uhr in Luowigs= hafen eintrifft, fo bag bie Briefe und Reifenden fogleich mit bem 5 Min. nach 12 Uhr abgebenden Buge ber Main-Redar-Babn weiter beforbert werben fonnen. Der Direftor ber preußischen Bahnftrede, Sr. Baurath Sahner, ift vor einigen Tagen nach Berlin abgereist, um dem Sandelsminifterium ben Stand ber Sache barzulegen und deffen weitere Unord= nungen zu gewärtigen.

Berlin, 5. Dez. Der heutige Leitartifel ber "Beit" icheint nicht ohne Bedeutung für bie gegenwärtige Ram= merfeffion und fur die Berfaffungsfrage überhaupt. Er begiebt fich auf einen befannten Gas aus hobem Munde: "Preugens Geschichte beruht auf der Treue des Bolfes gu feinen Ronigen und ber Berechtigfeit ber Ronige gu ihrem Bolle", und behauptet im Befentlichen : Die Berfaffung ift ba, fie ift vom Ronige wie vom lande beschworen, und wie mangelhaft man fie auch je nach ben verschiedenen Parteiftandpunften erachte, noch entichiedeneres Unbeil mare von einer contrerevolutionaren Befeitigung gu erwarten. Richtebestoweniger brangen alle Stimmen auf eine neue Revision, welche gudem in mancher Beziehung wohl auch durch den in= nern Entwidlungsgang in einer fonell fortichreitenden Epoche bebingt fein fonnte. Wir miffen nicht, mas die Regierung über diefe Frage beschloffen bat; aber wir hoffen, man werbe nicht Denjenigen nachgeben, welche von einer eigentlichen Theilung ber Gewalten ein Beil fur Preugen erwarten. Dan fcmache die fonigliche Autoritat, und man wird die Folgen etfahren, fei es an aggreffiven Schritten von außen, fei es an innerer Schwächung durch fonfessionellen, politiichen ober materiellen Sader. Allein es ift nicht blos bie Theilung ber Gewalten, welche zu fürchten mare, es ift auch bie Bevorzugung eines einzelnen Standes auf Roften ber anderen. Dies Danaergefchent, welches man bem lande machen fonnte, widerfprache bem altpreugischen Grundfas ber Gerechtigfeit und brachte insbefondere die Rrone außer Möglichfeit, alle ihre Staatsangehörige mit gleichem Mage zu meffen. Es ift nicht zu verfennen, daß febr entschiedene Strebungen auf ein gleiches Biel binauslaufen; es ift aber nach ben einbringlichen Lebren ber Weschichte nicht minder flar, bağ bie fonigliche Autoritat baburch gerade eben fo febr leiden murbe, als burch die Theilung ber Gemalten. Dber barf man glauben, bag ber bevorzugte Stand fich baran genügen ließe, Die übrigen Stande gu beschränfen, und nicht

vielmehr eben so balb suchen würde, die königliche Prärogastive einzuengen?! Letteres müßte mit logischer Rothwenbigkeit mindestens dann eintreten, wenn die Krone, eingebenk ihrer königlichen Mission der Gerechtigkeit, den Uebergriffen des bevorzugten Standes im Interesse der übrigen
Stände sich widersetze. So fordern und erwarten wir denn,
daß die junge Bolksvertretung in ihrem gesetzeberischen Wirken sich vor Allem der hier bezeichneten Klippen bewußt
sein werde, daß sie die Verfassung nach den besondern Vers
hältnissen und Bedürsnissen des Landes entwickle, aber zwei
gefährliche Abwege vermeide, indem sie dem Volke zwei seis ner edelsten Tugenden bewahrt.

Serlin, 6. Dez. Die Regierung bes Raifers von Franfreich bat die früher anscheinend manchen Bedenflich feiten unterliegende Formfrage wegen Unfnupfung ber biplo= matifchen Beziehungen mit bem neuen frangofifchen Raifer= thum in febr ichleuniger Beife gur Lofung gebracht. Bereits am 3. Des. bat ficherm Bernehmen nach ber hiefige frangofifche Gefandte, br. v. Barennes, bem Ministerprafibenten v. Manteuffel die vorläufige Unzeige von der Unnahme des Raifertitels gemacht. Gleichzeitig bat Derfelbe die Erflarung abgegeben, es werde ficherlich eine neue Affreditirung des Bertretere von Franfreich am fonigl. preug. Sofe von Gei= ten feines Souverans ftattfinden; fur jest aber fei er beauf: tragt, bis auf Weiteres Die Diplomatifchen Befchafte fortguführen. Bon einer Geite will man behaupten, ber Bergog v. Guiche werde demnachft ale frangofifder Wefandter nach Berlin fommen. Bon anderer wird bagegen verfichert, Br. v. Barennes verbleibe auf feinem hiefigen Poften.

In dem Besinden S. Kon. Hobeit des Prinzen Karl ift leider noch immer feine Besserung eingetreten. Der Prinzsiebert noch sortdauernd, und es scheint jest sestzustehen, day von dem Sturz in der Hüftgegend ein Knochen verlest worden ift. Die Aerzte haben dem hohen Kranken einen Schiester

nenverband angelegt.
Der innere Ausbau des Schausvielhauses verzögert sich noch immer. Schwerlich vor Mitte Januar werden die Arbeiten vollendet sein. Die Einweihung des neu deforirten Hauses soll nunmehr am Krönungs- und Ordensseste, den 18. Januar, statisinden. Die italienische Operngesellschaft auf dem Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater, welche bereits am Sonnabend abgehen wollte, sest ihre Borstellungen noch diese Woche hindurch fort, und verläßt dann Berlin.

Derlin, 6. Dez. Die als ganz nahe bevorstehend angefündigte Ankunft des Frhrn. v. Bruck aus Wien dürfte sich noch etwa 14 Tage verzögern. Man glaubt hier Grund zu der Annahme zu haben, daß die Verhandlungen zwischen Desterreich und Preußen in der Zollsache gerade in der Zwisschenzeit aufgenommen werden sollen, wo in Wien wegen des Weihnachtösestes die Vertagung der dortigen Konferenzen eintritt. Nebrigens bestätigt es sich, daß eine allgemeine Grundlage der Verständigung bereits gewonnen ist. Es handelt sich dabei um die Aufrechthaltung des Zollvereins unter Anschluß des Steuervereins, nehst einem Handelsvertrage dieses Gesammtvereins mit Desterreich. Natürlich werden die Modalitäten des Abschlusses selbst immer noch den Hauptgegenstand der Verhandlung bilden.

Frankreich.

† Paris, 7. Dez. Der "Moniteur" enthält heute die offizielle Unzeige von der Bestätigung Lord Cowley's in der Eigenschaft eines außerordentlichen und bevollmächtigten Gessandten 3. Mas. der Königin von England, wie sorgfältiger Undeutung des bei der Audienz statzehabten Zeremoniells. Dieselbe ging, wie das "Journ. d. D." berichtet, mit großer Feierlichseit vor sich; zwei kaiserliche Wagen, worin sich die beiden Zeremonienmeister befanden, holten Lord Cowley in seiner Wohnung ab und brachten ihn die zum Juße der großen Treppe im Innern des Schlosses. Lord Cowley, sowie sämmtliche Mitglieder der brittischen Gesandtschaft waren in großer Unisorm. Der Kaiser empfing sie im Thronsale. Heute hat der belgische Gesandte, Hr. Firmin Rogier, dem Raiser seine neuen Beglaubigungsschreiben überreicht.

Die gestern durch den Telegraphen hieher gelangte Nachricht von der Auslösung der spanischen Cortes und der Wiedereinberufung einer neuen Kammer auf den 1. Marz, sowie
die im Umlauf befindlichen Gerüchte von einem bevorstehenden Staatöstreich, wozu die spanische Regierung von der
französischen angeblich ermuthigt worden sein soll, veranlaßt
den "Moniteur" zu folgender Erklärung:

Einige auswärtige Blätter beharren barauf, ben Ramen Frantreichs mit ben mehr ober minder begründeten Gerüchten in Berbindung zu sehen, die über die ber Regierung 3. tathol. Majestät zugeschriebenen Berfassungsresorm-Pläne in Europa verbreitet worden sind. Die Beziehungen Frankreichs mit Spanien sind in der That die freundschaftlichsten, und die Staatsmänner, die das Madrider Kabinet leiten, haben dieselben in einem Geist der Eintracht unterhalten, über den wir uns nur Glüd zu wünschen haben. Aber je befriedigender diese Beziehungen für die gegenseitigen Interessen beider Länder waren, um so weniger konnte die französische Regierung daran benken, auf die Rathschläge eines großen Staats einen ihrer allgemeinen Politik wie ihrer Achtung vor der Unabhängigkeit aller Rationen widersprechenden Einstuß auszuüben.

Der Kaiser hat gestern Nachmittag einen Spazierritt durch ben Tuileriengarten nach den elpsee'schen Feldern gemacht. Er trug einen schwarzen Zivilüberrock und rothe Militärs hosen. Begleitet war er von zwei Adjutanten in derselben Tracht und zwei Lafaien. Er wurde zum öftern mit dem Ruf: "Es lebe der Kaiser!" begrüßt.

heute wurde in der Rapelle des Senats die Bermählung der Tochter des Kriegsministers, Marschalls v. St. Arnaud, mit dem Marquis Pupsegur im Beisein der Minister und Adjutanten des Kaisers geseiert.

Der Bischof von Chartres, Clausel v. Montals, bekannt burch seine legitimistischen Gesinnungen, hat wegen "Gesundheitsrücksichten" (er ist ein noch sehr rüstiger Greis) sein Amt niedergelegt und die Berwaltung des Bisthums seinem Coadsutor übergeben.

Das Rommando ber Parifer Nationalgarbe, bas feit bem Dezember feinen Gip im Palais Royal aufgefchlagen batte, bat Befehl erhalten, das Lofal zu raumen, ba daffelbe bem Dheim des Raifers gur Refideng angewiesen werden wird.

Abd-el-Rader wird auf ber von der Regierung ibm gur Berfügung gefiellten Dampffregatte "ber Drinoco" von 450 Pferdefraft fammt feinen Gefährten und Dienern, 50 Perfonen an der Bahl, in Marfeille eingeschifft und nach dem Safen Mudania im Marmora-Meer, ungefahr 10 Stunben von feiner funftigen Refideng Bruffa, gebracht werben. Der Buchdruder Plon ift jum faiferlichen Sof-Buchdru-

der (Imprimeur de l'Empereur) ernannt worden. Der alte Aubry be Pupraveau ift auf feinem lanbfig gu

Maifons Lafitte bei Paris geftorben.

Der "Moniteur", sowie alle Regierungsjournale find beute mit ber Befdreibung der Feftlichfeiten und mit den von ver-Schiedenen Beborben gehaltenen Reden angefüllt , wogu die Proflamation bes Raiferthums in ben Provingen Unlaß gab.

++ Baris, 7. Dez. 3m "Pays" wird morgen ein halb-offizieller Artifel erscheinen, wodurch der Titel "Napoleon der Dritte" hiftorisch gerechtsertigt werden soll. Es werben die Aftenftude mitgetheilt, aus benen hervorgeht, bag ber Raifer am 22. Juni 1815 - feche Tage nach ber Schlacht bei Materloo - ju Gunften feines Cobnes abbanfte; die Erffarung wurde der Pairefammer burch ben Grafen Carnot und ber Abgeordnetenfammer durch den Bergog v. Diranto überbracht. Beide Rammern traten ber Entichliegung bes Raifers bei und proflamirten feinen Gobn gum Raifer Napoleon II. Die Berhandlung und Befdluffaffung fand am 23. Juni 1815 fatt, und murbe am barauf folgenden Tag burch ben "Moniteur" publigirt. "Auf biefe Beife", beißt es in dem Artifel, "ift Rapoleon II. nicht blos burch bie Abbanfung vom 22. Juni proflamirt, fondern er wurde auch in diefer Gigenschaft von beiden Rammern anerfannt. Es gab alfo eine proflamirte, fonftituirte und anerfannte Regie= rung im Ramen napoleon II. Die Rommiffion, welche in ben Tagen ber Krifis regierte, bat ihre Bollmachten und ihre Lage nicht anders begriffen; fie regierte unter bem Ramen Napoleon II." Sierauf folgt die bezügliche Proflamation ber Rommiffion und die Abreffe der Rammer an bas frangofifche Bolf vom 1. Juli 1815, worin die Anerkennung wieder=

Die neue Raiserfrone Napoleon's III., fagt bie "R. 3.", foll nicht nur ein Deifterftud der Juwelierfunft fein, fondern auch burch ihren Reichthum an Edelfteinen und Perlen feben bis babin gefebenen Fürftenschmud übertreffen. Der Jumelier Lemonier ift jum Unfauf von Edelfteinen gu diefem Pracht= frude in Rufland gewesen. Die Prinzessin Mathilde, welche eine foftbare Auswahl schwarzer Perlen besigt, hat diefelben alle jum Schmude ber Rrone gur Berfügung geftellt, welche Ende biefes Monate vollendet fein muß. Richt minder prachwoll werden die Kronungewagen fein, nach Beichnungen ber tuchtigften Runftler in allen Theilen ausgeführt von ben Bagenfabrifanten Denière und Thomire. Aehnliches foll Paris noch nicht gefeben haben. Der Rronungswagen Rarl's X. foll bamit gar nicht verglichen werden fonnen, Die Pferdegeschirre find nicht weniger prachtig und unglaublich reich, fo bag bie Wagen mit ben Wefdirren auf mehr als 600,000 Franten gefcast werden. Der Rronungemantel

Spanien.

wird auch auf 140,000 Franfen geschäßt.

Großherzogliches Softheater.

Donnerstag, den 9. Dezbr., 123. Abon-

nementevorstellung, 4. Quartal, jum erften

Male: Caprice aus Liebe, Liebe aus

Caprice, Luftfpiel in 1 Aft, von Wehl. -

hierauf: Tang-Divertiffement. - Bum

Schluß, jum erften Dale: Gin alter Du=

fifant, Drama in 1 Aft, nach einer mabren

aufgehobenem Abonnement, jum Bortheil

der biefigen Armen: Der Berichwen=

ber, Driginal-Baubermährchen mit Gefang

und Tang in 3 Abtheilungen, von Ferd.

6.670. Für Schulen und gum Gelbit:

nach feiner Wefdichte und Lehre, als lehr=

buch für ben evang. Religionsunterricht in

Belehrten: u. boberen Gewerbeschulen, gu=

gleich als Sandb. für Gebildete, v. Archidiaf.

gleich als Dandb. fur Gebildete, v. Archibiat. Rarl Bed. 2 Theile. gr. 8. geb. 2 fl. 15 fr. Diesenach tompetenten Urtheilen treffliche Schrift trägt dem Glauben und der Bissenschaft in gleichem Grade Rechnung und eignet fich ebenso für erwachsene Gebildete, wie für den Unterricht in höheren Lehranstaltem. Zeder Theil wird auch einzeln abgegeben, der 1e Thl., die Geschichte, zu 1 fl. 30 fr., der 2e, die Lehre, zu 45 fr. Die bereits erfolgte Einstührung in mehreren Hannover. Württemb. u. Babischen Lehranstalten möchte zur weiteren Empfehlung dieses Buches dienen. —

Borrathig in Rarleruhe in ber G. Braun'=

iden Sofbuchandlung, bei Bielefelb, Rol-bete, Berber, Muller und in allen babifden

Freitag, ben 10. Degbr., mit allgemein

Anefdote, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Raimund, Dufif von R. Rreuger.

ftudium erschien so eben bei Mehter in Stuttgart: Das Christenthum

Madrid, 2. Dez. Die Deputirtenfammer ift in Folge ber Babl Martineg be la Rofa's jum Prafidenten aufgelöst worden. Als fie fich beute versammelt hatte, erschien der Ministerprafident, Bravo Murillo, und las ein tonigliches Defret vor, das die Rammer auflost und die neue für den 1. Marg gusammenberuft. Es berricht bier große Aufregung. Bravo Murillo murbe, als er nach Saufe fuhr, mehrere Mal ausgehöhnt. Man fpricht von einigen Ber-

G.889. 3m Berlage von C. Grobe i ift fo eben ericienen und vorrathig in allen Budhandlungen, in Rarlerube inder G. Braun's

74 Mährchen mit 78 Illustra:

fchen Sofbuchhandlung: 20 Bogen mit Jung und Alt. Grofch. 36 kr. 78 Illuftrationen. Berausgegeben Geb. 45 kr.

von G. hoffmann. Bis jest ift tein fo billiges und fcones Dabrchenbuch erschienen, als vorftebendes, und tann baffelbe in jeder Beife bem Publitum als etwas Bortreffliches empfohlen werben.

G.882. 3m Berlage ber Deder'ichen Gebeimen Dberhofbuchbruderei in Berlin ift fo eben erfchienen und bafelbit, wie auch in allen Buchbanblunge ju haben, in Rarlerube in ber G. Braun's fchen Sofbuchhandlung:

Michail Lermontoff's Poetischer Machlan, 2r Bd., m erften Dal in ben Beremaßen ber Urjum erften Mal in ben Beremagen ber Uridrift mit Singugiehung ber bisber unveröffentlichten Gedichte aus dem Ruffifchen überfest, und mit einem biographisch-fritischen Schlusworte verseben von Friedrich Bobenftedt. 22 Bogen. geheftet. Miniatur-Ausgabe. Preis 2 fl. 42 fr., baffelbe gebunden mit Goldidnitt 3 fl. 18 fr.

Diermit ift bas Bert vollftanbig und toften beibe Banbe geb. 5 fl. 24 tr., eleg. geb. mit Goldsichnitt 6 fl. 36 fr.

G.895. Un Brauereien! Gollten Brauereien millens fein, Lagerbierfaffer und fleine Bier-graßchen zu vertaufen, fo belieben fie fich an Deren Gnopf Landolt in Bafel gu menben.

Miederlande.

Saag , 4. Dez. (R. 3.) Geftern murbe ber 3meiten Rammer eine Rote bes Finangministers mitgetheilt , nach welcher ber vorgetragene Gesegentwurf bezüglich ber Ronversion eine wichtige Modififation erleidet, obgleich dieselbe nur in ber Beifügung eines einzigen Wortes besteht. Nach dem urfprünglichen Antrag follte die neue Schuld gu 33/4 Prog. ausgegeben werden; ftatt beffen foll es beigen: zu bochftens 33/4 Prog., fo bag alfo bie Thure für eine Konversion gu einem niedrigern Binefuß, wenn der Stand bes Geldmarfts es erlaubte, geöffnet bleibt.

Bermifchte Rachrichten.

** Mergtlicher Bericht über ben gegenwärtigen Befundheitszuftand. Es ift Alles, Alles frant! Die Beltfugel hat ben Connenftich und bie Drebfrantheit; Die Zeit ift jahrlich gwölfmal mondfüchtig, bat ben Sigtoller und geht immer burch. Die Reichen leiben an Sarthörigfeit, an Alpbruden und Engbruftigfeit; bie Armen flagen, bag fie ju viel Miteffer (comedones) haben, baß fie an Schlaflofigfeit und Quetfdungen leiben , und ju viel Saare verlieren ; fie meinen, man behandle fie unrichtig, ba man fie ju oft angapfe, während fie boch nicht an Waffersucht, fondern an blauen Malern litten, ba fie fo oft getreten murben. Begen bes niedern Sauferwerthe und ber öftern Schwierigfeit , ben Sausgins gu befommen , leiden viele Sausbefiger an Steinbeschwerden. Die Bewerbsteute flagen über gabmung, Ginichtafen ber Glieber, Blutftodungen , Berftopfungen und Behrfieber. Die Birthe munichen, bağ bie Baffericheu überhand nehmen möchte, damit fie nicht vom Faulfieber angestedt wurden. Biele Spefulanten, welche fruber an Schwindel litten , haben jest die Fallfucht. Die Raufleute klagen, daß fie ihre Baaren bor bem decubitus ober bem fcmerabaften Aufund Durchliegen nicht mehr gu fougen wußten. Die Goriftfteller leiben an Bafferfuct, an diabetes, und bie Dichter am Enochenfrag, am Durchfall und an bintenden Bersfüßen. Der politifche Fortfdritt ift, wie König Dedipus, mit gefdwollenen Fugen geplagt, bat fic verftaucht und leibet an Anochenbruchen. Die Fabritanten haben die englische Krantheit. Biele, welche vor vier Jahren an Rotheln, Scharlachfieber und bigigem Fieber litten, find burch globuli martiales, nitrum tabulatum, Spießglang und globularia Alypum L. abgefühlt und abgeführt worden und find theilweife fogar jest vom morbus niger ober ber ichwarzen Rrantheit befallen; ober halten die auf die Sthenie folgende Afthenie für bergefiellte Gefundbeit. Die Berliebten leiben an Bechfelfieber, Rachtwandeln, Goie-Ien, Bergflopfen, und ihr gartes Berbaltniß tann baufigen Bruchen nicht entgeben. Die Beiratheluftigen leiben allzusehr am gelben Fieber und an ber Belbfucht; tragen wegen ihres fleifen Salfes bie Rafe gu bod und leiben an Aufgedunsenheit und Blabungen. Unferer Stadt fehlt es an Bewegung, und fatt aller Argnei befame ihr ein tüchtiger Durchzug und ein reißender fluß am beften. Es ift früher febr viel geimpft worden, was nicht gut ausgeschlagen bat, und bie Rachweben halten noch Danchen aufs Lager gefeffelt.

Ungludefalle hat es in Daffe gegeben. Biele find durch bofes Beifpiel vergiftet worden. Manchem braven Mann ift bas Baffer an ben Sals gegangen, und er hat ertrinten und untergeben muffen. Biele gute Unternehmungen find an ben Ragel gebenft worben, und manden guten Ramen hat man tobtgefchlagen. Biele gute Borfage find ine Baffer gefallen , und gefunde Leute haben ihren Ropf ber loren, fie wiffen nicht wie. Berwalter haben fich bie Finger, und Rebner fich ben Mund verbrannt. Die Bahl ber auf ben Ropf Ge= fallenen wird täglich größer; dagegen gibt es wenig offene Ropfe. Biele junge Gangerinnen und Schauspielerinnen find von fcabliden Dampfen und Dunften betäubt worden. Biele haben fich vor ben Ropf geftogen, und tragen allerhand Muswuchfe baran. Dffene Bunden gibt es wenig, ba bie meiften geheim gehalten werben.

Db ber Gefundheiteguftand im nachften Jahr beffer fein wirb , ift bie Frage. Der beutiche Sanbel fann nur burd Bafferfur geheilt werden und auf's Trodne tommen; die Raffen follen Gott banten, wenn fie die Golbaber haben, und bas beutiche Rationalgefühl foll machen, bağ es tüchtig fdwillt. Bur Berbutung von Ungludefällen burd Gewitter follte man bie fcon vor Franklin in Bayonne

erfundenen Bligableiter nicht bernachläffigen, weil fonft mander an ber Schlaffuct und Rurgfichtigfeit leibenbe Patient vom Blis gerübrt merben fonnte.

Reueste Poft.

* Die "Roln. 3tg." berichtet, die banifche Garnifon gu Altona habe die Proflamation des frangofifden Raiferthums durch eine Parade gefeiert. (Sollte bier mohl ein Migver= ftandniß obwalten ?)

Die am 6. b. ftattgehabten Prafibentenwahlen ber preußis fchen Zweiten Rammer haben, wie bie Berliner "Lith. Corr." berichtet, bas Resultat gehabt, baß ber Staatsminifter a. D. Uhben gum Prafidenten und fr. v. Balbbott gum Bigeprafibenten (wie bie Beschäftsordnung vorschreibt, auf bie nach= ften vier Wochen) ernannt worden find. Der Rampf ber Parteien um ben Prafidentenftuhl mar ein febr lebhafter. or. Uhben fiegte erft in britter Abstimmung. Geine Gegenfanbidaten waren: Graf Schwerin und v. Balbbott-Baffenheim-Bornbeim. Bon der fatholischen Fraftion gingen etwa 12-15 Abgeordnete bei ber entscheidenden Abstimmung gur Linfen über; 42 gur fatholischen Fraftion gablende 216= geordnete gaben, ale fie nur noch die Bahl hatten, für Grn. Uhben ober ben Grafen Schwerin gu votiren, weiße Stimmzettel ab. Uhben hatte 154, Graf v. Schwerin 131 Stim=

Auf Beifung des erzbischöft. Generalvifariate ju Roln foll mabrend ber Dauer bes preußischen Landtags Folgenbes mit dem sonntäglichen Rirchengebet gebetet werden : "Erleuchte auch und leite mit Deinem Beifte die versammel= ten Abgeordneten, bag alle ihre Berathungen und Arbeiten in Deiner Furcht, in driftlicher Gintracht und gewiffenhafter Sorgfalt für bas unzertrennliche Bohl unferes Ronigs und bes Baterlandes statthaben. Laf ihre Bemühungen bagu bienen, daß Friede und Wohlstand, Bucht und Ordnung, Babrheit und Gerechtigfeit, Frommigfeit und Gottesfurcht unter und unfern Rachfommen gebeiben und fortbauern

Bie bie "Fr. P.-3tg." erfährt, ift ber Befchluß gefaßt, mit bem 1. Jan. ben Kriegezustand in ben Sauptstädten

Wien und Prag aufzuheben.

Das öfterreichifche Reiche-Gefetblatt vom 5. d. bringt ein faiferliches Patent vom 29. v. Dl., wirffam für die Konig= reiche Ungarn, Kroatien und Glavonien, Die Wojwobichaft Gerbien und bas Temefcher Banat, wodurch für biefe Rron= lander bas allgemeine burgerliche Gefegbuch vom 1. Juni 1811 mit mehreren Beschränfungen und naberen Bestimmuns gen eingeführt und vom 1. Dai 1853 angefangen in Birtsamfeit gesetzt wird.

Radrichten aus Trieft zufolge überfielen die an ber Grenze von Albanien wohnenden Turfen einige montenegrinifche Dorfichaften, beren Beerben fie mit fich fortnahmen. Der Fürft von Montenegro brach fofort mit einer gablreichen be= waffneten Schaar gegen fie auf, trieb fie 20 Miglien weit jurud und nahm die befestigten Orte Spuz und Babiaf ein. Bei Podgorigga entspann fic ein bigiges Gefecht zwifden beiden Theilen, über beffen Ausgang bei Abgang bes Dampfers von Cattaro noch nichts Gewiffes befannt mar.

Einem Biener Briefe ber "R. Pr. 3." Bufolge murbe bie öfterreichische Regierung zwar feine Bermahrung gegen ben Titel Rapoleon III., mohl aber gegen die Folgerungen einlegen, welche fich an Diefen Titel fnupfen laffen. - Der Graf v. Chambord habe die Absicht gehabt, gleich nach gesichehener Proflamation bes frangofischen Kaiserthums ben Großmächten einen energischen Protest übermitteln gu laffen.

> Berantwortlicher Rebatteur : Dr. 3. Berm. Rroenlein.

G.902. 3m Berlags-Magazin in Stuttgart ift erschienen tionen für = nur 10 Ggr. = | und burch jede Buchhandlung zu beziehen, in Rarlsruhe durch Berlin M. Bielefeld

Mahrchen preis, nur: Evangelisches Gebetbuch für alle Morgen und Abende der Woche in vierfacher Abwechslung, für die Fest= und Feiertage, für Beichte und Communion, fowie für befondere Zeiten und Lagen, von Bafilius Augustinus. Thomas von Rempis, Enther, Musculus, Habermann, Arnd, Scriver, Laffenius, Spener, Neumann, Arnold, Franke, Schmold, Stard, Terftregen, Storr, Roos und vielen andern Gottesmännern. Zweite Auflage. Mit 1 Stahlftich.

Preis: brofchirt 36 fr. Fein gebunden mit Goldschnitt 1 fl. 12 fr. Ein Sandbuch, wie bas vorliegende, barf bem driftliden Publitum nicht befondere empfohlen mer-ben: benn wo in die fechsig Gottesmanner beten, betet ber Einzelne gern und gläubig mit. Gediegen-beit und Mannigfaltigfeit find bas Charafteriftifde biefes Buches, bas ein außerft billiger Preis auch weniger Bemittelten juganglich und eine gefällige Ausftattung Jebem angenehm macht

G.879.[2]1. (Stellegefuch.) Ein junger Mann, ber fo eben feine Lehre in einem großen gemischten Geschäfte vollendet, geläufig beutich, englisch und frangofisch fpricht und fcreibt, auch in ber Buchaltung und Korrespondenz bewandert ift, fucht als angebender Commis in einem guten Saufe eine Stelle. Rabere Anfragen franto J. an bie Erpeb. b. BI.

Gafthaus:Ber: Tant.

G.874.[2]1. In einer Stadt an der Landstraße zwischen Deibelberg und Heilbronn wird ein Gasthaus, das sich auch gut zu einer Bierbrauerei eignet, unter billigen Bedingungen zum Kauf ausgeboten.

Die Abresse ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen

III WELL SILL

au erfragen.

Ca Rauf Gefuch. Gin in gutem Betrieb ftebenbes Spegerei=

geschäft wird zu faufen gefucht. Offerten unter Chiffre H. L. beforgt bie Expedition biefes Blattes. G.880. [2]1.

G.840. [2]2. Rr. 1236. Gerlachsheim. (Ei-den-Pollanderftämme-Bersteigerung.) Im Domänenwald-Diftrift Langwiese — Gemarkung von hedfeld — werden Mittwoch, den 22. d. M., Bormittags 10 Uhr, 41 hollander-Eichen — worunter Stämme von vorzüglicher Stärke und Länge — in einer Parthie nach dem Kubit-Kuß

Die Bufammentunft ift im biesjährigen Siebe-

griadsheim, ben 6. Dezember 1852. Großt. bab. Begirtsforftei. Fürften werth.

BADISCHE BLB LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Anerkannt vorzügliche Jugendschriften.

6.859. Bei 3m. Er. Wöller in Leipzig ericien und tann burd jede Buchhandlung #
bes In= und Austandes bezogen werden, in Raridruhe vorrathig in ber Derber's iden Buchhandlung: Gutenberg u feine Erfindung. Unter-balt. u. belehr. Erzähl. für Jung u. Mit über Drache, Schrift u. Buchbrudertunft. Bon Bustav Nieritz. 2. Auft. Mit fein.



Bluthen und Früchte aus bem Garten bes Lebens. Eine Reihe unterhalt, u. belehr. Jugend- u. Bolfserzählungen. Bon Fr. Ahl-Peld, W. O. v. Horn, W. Müller u. A. Mit fein. Stahlft.; geb. 54 fr.; Ausg. mit vergold. Dedel 1 ft. 12 fr.

Lebensbilder aus der Heimath und Fremde. Bur Unterhaltung und Belehrung für Jung und Alt. Bon W. O. v. Horn, Gg. A. Winter u. A. Mit fein. Stahlft.

geb. 54 fr.
Der kleine Haustrer, ober: Gott lenkt die Schicksale wunderbar. Erzähl. aus bem Leben für Kinder u. Kinderfreunde. Bon C. G. Holzmaller. Wohlf. Ausg. Mit

fein. Apfr.; geb. 54 fr. Das vierte Gebot ober bie ungleichen

Brüder. Grzähl. für Aeltern u. Kinder. Bon
Brüder. Grzähl. für Aeltern u. Kinder. Bon
Mit 3 fein. Stablft. geb. 45 fr.
Vorstehende Jugend- u. Volksschriften (Verlag von Im. Tr. Wöller in Leipzig)
sind "als zu den besten und lehrreichsten der neuern Zeit gehörig" anerkannt und kinder von den gewichtigster Stimmen als solche bezeichnet worden, die in einer guten Schul- und Gemeindebibliothek nicht fehlen dürfen

G.903.[3]1.

Die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe

empfiehlt ihr mit Kinderschriften, Klassifern, Gebetbüchern und fonftigen ju Teftgeschenken geeigneten Schriften reich affortirtes Lager bestens.

G.841. [3]2. Rr. 23,100. Ronftang.

Bekanntmachung. Die Filial-Apothete in Gottmabin-

Das Groft. Minifterium bes Innern bat mit Erlag vom 17. b. Dis., Rr. 16,152, unter Biber-rufung ber bem Apotheter Bofc in Rabolphjell ertheilten Erlaubnif jum Betrieb einer Filial-Apothefe in Gottmadingen genehmigt, daß in Gott-madingen eine felbfiftandige Apothefe mit perfonlichem Privilegium errichtet werbe.

Diefes Privilegium wird hiermit gur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben und zwar mit bem Unfügen, baß ber funftige Apotheter zu Gottmabingen verpflichtet ift, die daselbft icon bestehende Filial-Apotheteeinrichtung nöthigenfalls um einen durch Sachverständige abzuschäßenden Preis fäuflich zu Die Bewerbungen find binnen vier übernehmen. Bochen bei ber bieffeitigen Stelle einzureichen. Ronftang, ben 30. November 1852. Großh. Regierung bes Seefreifes.

6.813. Rr. 191. Rrautheim. Liegenschafts-Bersteige-

rung. In Folge richterlicher Berfügung werben ben Sfaat Sochheimer Epeleuten au Rrautheim bie nachverzeichneten Liegenschaften am Montag, ben 10. Januar 1853, Morgens 8 Uhr, im Rathhaus zu Krautheim öffentlich verfleigert, wobei ber endgiltige Bufdlag erfolgt, wenn ber Schätungepreis

erreicht wirb. erreicht wird.

- Beschreibung ber Liegenschaften:
Ein Wohnhaus sammt hofratthe und
1 Ruthen Garten hinterm haus dahier

- aus'm Berg — neben Josef Seeleiter
und Isaak Dusat, tax.

2 Brtl. 38 Ruth. Ader — im Kai und

Routh, tax.

Summa . Rrautheim, ben 2. Dezember 1852. Der Bollfredungebeamte :

Lub. Frant, Rotar. G.815. 28 olfac. Liegenschafts-Ver-. 17 . steigerung. In folge richterlicher Berfügung werben ben

Bohannes Groß Cheleuten von Dberwolfach bie Johannes Groß Ebeleuten von Oberwolfach bie nachverzeichneten Liegenschaften am Montag, ben 24. Januar 1853, Rachmittags 3 Uhr, im Rathbause zu Oberwolfach erstmals öffentlich versteigert, wobei ber endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schäungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1) ein zweistödiges Bauernhaus mit Bohnung, Scheuer, Stallung, Keller, Hofraithe und Dunglege;

Dunglege;

2) ein befonderes Speichergebaube beim Saufe

mit Reller; eine Bafchluche jenfeits ber Bolf; 3) eine Bad- und Bafdruge jengend 4) eima 1 Mefle Gemüsgarten, 10 Morgen Aderfeld, 31/2 Morgen Mattfeld, und 16 Morgen aufammen ein geschloffenes gen Reutfelb, - aufammen ein geschloffenes Bauerngut, ber Chriftli's Dof genannt, in ber Gemarfung Oberwolfach bei ber Balf am untern Baffer, Anschlag . 4150 fl. Bolfach, ben 26. November 1852. Der Bollfredungsbeamte:

Stabssell, geb. 45 fr.
Seppel, oder der Synagogenbrand in München. Ergähl. für Jung u. Alt. Bon Gustav Nieritz. 3. Aust. Mit

fein. Stabift.; geb. 54 fr. Die Bilgerreife nach bem beil. Lande,

ober Schickfale u. Ersebniffe im Orient. Unterhalt. und in Bezug auf bibl. Geschichte u. Geographie belehr. Erzähl. für die Jugend und beren Fraunde. Bon Fr. Schwed. 2. Aufl. Mit fein. Stablie, geb. 54 fr.

Der Enroler Rampf für ihr Bater:

land unter Audreas Hofer. Erjähl. für Bung und Alt. Bon Eberh. Stein, neu Bearb. u. erweit. von Gg. A. Winter. 2. wielf. verm. Anfl. Mit fein. Stahlft.; geb.

Jugend : Sain , ober flafifche Ergah:

aus dem Ratur= u. Menfchenleben. Lebr # reiches Bilbungs- u. Unterhaltungsbuch für die

ugenb. Bearb. und gufammengeftellt aus ben # Berfen ber ausgezeichnetften muftergiltigften

aftern u. neuern Zugend- u. Bolfeschriftseller bon Gg. A. Winter. (Besondere Festgeschenk- u. Prämienausg. von desselben Verfassers "Allg. Lesebuch.")

Ir Theil: (für bas Alter von 7-10 3abr.).

45 fr.; Ausg. mit vergolb. Dedel 1 fl.

3. Sichlachter, Rotar. THE HILL

steigerung. In Folge richterlicher Berfügung werben bem Müller Jofef Sug von

G.814. 23 olfac.

Liegenschaftsver=

Oberwolfach die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag, den 10. Januar 1853, Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindehause zu Oberwolfach erstmals öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Juschlag erfolgt, wenn der Schäpungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreid ung der Liegenschaften:

1) ein zweistödiges, neu erdautes Bohnhaus mit einer Kundenmahlmüble, Gerstenstampse mit Jugehörde, mit Scheuer, Keller, Stallung

Bagenschopf, Bad- und Baschtücke unter Einem Dach, mit Sofraithe und Dunglege, nebft Fessenseller beim Hause; 2) etwa 1 Mehre Watter, 14 Sester Acte-

berg in zwei Studen - jufammen ein ge-ichloffenes Ganges in ber Gemartung Dberwolfach , im vordern Rantach liegend , ange-

3. Shlachter, Rotar.

III SULL BLAK Tres and

G.878. Seibelberg. Sans : Verftei: gerung. Begen Familienverhältnif-

lit. D. 274 gelegene Bohn- und Gafthaus mit Real-Shilogerechtigfeit Bum goldenen Schwan, fammt vollftanbiger Bierbrauereieinrichtung, ent-

paltenb 25 Ruthen 6 Schup 8 3oll, Montag, ben 20. Dezember 1. 3., Racmittage 3 Uhr, auf hiefigem Rathhaus unter annehmbaren Be-

bingungen öffentlich verfleigert. Das Saus liegt unmittelbar an ber Redarbrude, in ber Rabe bes Solg- und Biehmarttes und bes Schlachthaufes, und murbe barin feit langen 3abren Bierbrauerei und Gaftwirthichaft mit Erfolg betrieben; es bietet baber Gelegenheit ju vortheil-haftem Etabliffement.

Beibelberg, ben 27. Rovember 1852. Bürgermeifteramt. Unberft. vdt. Sads.

G. 822.[2]2. Mr. 1090. Unterfdwargad. (holzversteigerung.) In biesseitigem Domä-nenwald Sandelsberg, Abth. VII. 4, unweit Redar-hauserhos, wird Freitag, den 17. d. M., solgen-bes Dolz loosweise versteigert: 680 Stämme eiche-nes Bau- und Rutholz und 198 Alaster do. Scheit-und Prügelholz. Die Zusammentunft sindet Mor-gens 9 Uhr oben auf dem Schlage statt. Die Do-monemokhäten Muschunger zu Restandisch manenwaldhuter Augepurger gu Redarhaufer-

Berlangen vor.
Schwarzach, ben 3. Dezember 1852.
Großt. bad. Bezirksforftei.
Müller.

6.729. [3]3. Rarlerube. (Soumiffione-begebung.) Die Lieferung nachbenannter Gegen-ftanbe für bie Großb. Landesgeftute-Unftalt foll auf die Zeit von einem Jahre, und zwar vom 1. Januar bis 31. Dezember 1853, auf dem Soumissionswege an den Wenigsnehmenden vergeben

Die gu liefernben Wegenftanbe finb

Soweineschmals, Sischtbran, Geife, Leinöl, gel-bes Bachs, Spieggerten, Stalleimer, Someif-fübel, Futterwannen, Sabersiebe, Streugabeln, Dungfdaufeln, Gabelftiele, Schaufelftiele, Befenftiele, Stallbefen, Striegel, Rartatiden, Staubburften, Bafferburften, Buffalbeburften, Duffalbebuchfen, Somamme, Raumeifen, Badholberbeeren, Brennol (gereinigtes Repsol), Campenbochte, Pupwerg, Unschlittlichter und Terpentin.

Die Rartatiden muffen genau nach bem Dufter angefertigt werben, welches zur Ginficht auf Dieffei-tigem Geschäftszimmer bereit liegt. Die begfallfigen Soumiffionen find bis zum 18.

b. Die. bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wobei noch bemertt wird, bag bie Preife ber ber-ichiebenen Fluffigfeiten nach Schoppen berechnet

Rarisrube, ben 2. Dezember 1852. Großherzogliches Landftallmeister-Amt. v. Röber.

v. Rober.
vdt. Hauger, Bereiter.
G. 800. [3]3. Rr. 37,521. Stockad. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden dem Müllermeister Lorenz Buri von Bahlwies mittelft Eindruchs in sein Baschhaus die darin befindlichen eingemauersten zwei kinformen Ragnungstellen in den Angeleichen eingemauersten zwei kinformen Ragnungstelle in den ten zwei tupfernen Branntweinteffel mit röhren, ber eine 41, ber andere 45 Maas haltenb,

im Berth von 48 - 30 fl., entwendet. Ferner murte in berfelben Racht bem Brau-meifter Rramer von Bablwies aus feinem Braubaufe ein tupferner Branntweinhut entwendet.

Bir bitten um Sahndung auf bie Thater und bie genannten Gegenftande. Stodach, ben 2. Dezember 1852.

Grocia, ben 2. Dezember 1802.
Großt, bab. Bezirksamt.
G. Bolf.
G.855. [2]2. Rr. 7135. Karlsrube. (Aufsorberung.) Soldat Blasius Löffler von Gamshurst, Soldat beim I. (Grenadiers) Regiment, sieht wegen unter erschwerenden Umftänden begangenen Diebstahls in Untersuchung, und hat fich berfelben burch bie Flucht entgogen. Derfelbe wird aufgeforbert, sich innerhalb 14 Tagen bei feinem Rommando gu fellen, wibrigenfalls nach Lage ber Aften gegen benfelben erfannt werben wirb.

Karlerube, den 4. Dezember 1852.
Großt. Garnsons-Auditorat.
Deimling.
G.872. [2]1. Nr. 31,414. Redarbischofs-beim. (Aufforderung.) Johann Schober von Bollenberg hat sich mit Zurücklassung seiner Familie heimlich von Dause entsernt, und ist zu versunteten bast er sich nach Amerika begeben wird.

muthen, daß er fich nach Amerita begeben wird. Derfelbe wird baber aufgeforbert, binnen 3 Do= naten gurudgutehren und fich bahier gu ftellen, widrigenfalls er bes babifchen Staatsburgerrechts für verluftig erflart wurde.
Redarbifcofsheim, ben 3. Dezember 1852.

Großb. bab. Begirteamt.

G.875. Rr. 742. Raftatt. (Fahnbungegu G.875. Rr. 742. Raftatt. (Fahnbungszuspielnen.) Intersuchungsiachen gegen ben Soldaten Benjamin Tröndle von Gais, wegen Inspivation, wird das Gesuch um Kahndung auf denselben zurückgenommen. — Der auf sein Bermögen gelegt gewesene Beschlag ift aufgehoben. Rafiatt, den 7. Dezember 1852.

Der Regiments-Commandeur:

Dreyer, Oberft.

G.850.[3]1. Rr. 34,570. Sinsheim. (Bedingter Zahlbesehl.) An den flüchtigen Maurermeister Adam Merkle in Steinssurf fordern:

Dazum Küraburger von Robrbach 47 fl.

1) Saium Burgburger von Robrbach 47 fl.

2) Schloffermeifter Chriftian Saufele in Redarbifcofsheim 275 fl. aus Bertverbing; 3) Flafdnermeifter Frang Grimm von Bugenhaufen 50 fl. aus Berfverbing;

4) Maurermeifter Dichael Mertle in Soffen-beim 452 fl. 4 fr. aus Gefellichaftevertrag; 5) Jatob Reinig babier 55 fl. 59 fr. aus Bert-

Dem Beflagten wird aufgegeben, binnen acht Tagen, von Gröffnung Diefes an, obenbenannte Forverungen an bie Rlager ju bezahlen, ober aber gu erflaren, bag er bie gerichtliche Berhandlung ber Sache verlange, wibrigenfalls fonft auf Anrufen ber Rlager Die Forberungen als jugeftanben

Diefes wird bem an unbefannten Orten abmefenben Befl. auf Diefem Bege eröffnet und ihm aufgegeben, einen bier mobnenden Gewalthaber gu beftellen, widrigenfalls alle weiteren Berfügungen mit berfelben Birtung, wie wenn fie bem Befl. eröffnet maren, lediglich an die Gerichtstafel angedlagen würden.

Sinsheim, ben 3. Dezember 1852. Großh. bab. Bezirtsamt. Gropp. bab. Staiger.
Staiger.
G.851.[3]2. Rr. 34,172. Sinsheim. (Besbingter Zahlungsbefehl.)
3. S.

August Saag von hier Jatob Borg, ledig, von Beiler, Forberung betr.

Auf fl. Antrag Befoluß.

Dem Beflagten wird aufgegeben, die Forberung bes Rlagers mit 22 fl. 35 fr. fur erkauftes Leber binnen 8 Tagen gu bezahlen, ober gu erflaren, bag er bie gerichtliche Berhandlung ber Sache verlange, widrigenfalls auf Unrufen bes Rlagers bie for-berung für jugeftanden erffart murbe.

Diefes wird bem an unbefannten Orten abmefenden Beklagten auf diesem Bege eröffnet, und ihm aufgegeben, einen bahier wohnenden Gewaltbaber zu bestellen und hier anzuzeigen, widrigenfalls alle weitern Berfügungen mit ber gleichen

Birfung, ale ob fie bem Betlagten eingehanbigt worden waren, an bie Berichtstafel angefchlagen

Sinsheim, ben 26. November 1852. Großt. bab. Bezirtsamt. Staiger.

6.775. [3]2. Rr. 34,464. Ginspeim. (Be-

Johannes Fifder von Steinsfurth

Maurermeifter Frang Abam Mertle Cheleute von ba, unter fammtberbindlicher Saftbarfeit, Forderung betr.

Befolug Dem beklagten Theil wird aufgegeben, bie kla-gerische Forderung mit 1342 fl. 30 fr. aus Burg-icaft zu bezahlen, ober binnen 8 Tagen zu erklaren, baß er bie gerichtliche Berhandlung ber Sache ver-lange, widrigenfalls auf Anrufen bes Klägers bie Forberung für jugeftanben erflärt murbe.

Diefes wird bem an unbefannten Orten abmefenben Beflagten an Buftellungeftatt auf biefem Bege eröffnet, und ihm jugleich aufgegeben, einen babier wohnenden Gewalthaber gu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Berfügungen mit ber gleichen Bir-tung, wie wenn fie bem Betlagten eröffnet maren, nur an bie Berichtstafel angefdlagen murben.

Sinspeim, ben 2. Dezember 1852. Groft. bab. Bezirteamt. Staiger.

G.849. Rr. 34,264. Sinsheim. (Bollsfredungsberfügung.) 3n Sachen ber Großherzogl. Generalftaatstaffe

Apothefer Guftav Maier von Sinsheim,

Forberung betr.

Auf flag. Antrag Befchluß: Bird bas burch bieffeitige Berfügung vom 31. Oftober 1850, Nr. 30,970, mit Arreft belegte Gutbaben bes Beklagten bei Apotheker Hauffer in Mößkirch bis zum Betrag von 1300 fl., nebst 5% 3ins aus 5000 fl. vom 28. August 1850, an 3ab-

lungeftatt jugewiesen. Dies wird bem flüchtigen Beflagten biermit er-

Sinsheim, ben 28. November 1852. Großh. bab. Bezirksamt. Staiger. G.806. [3]1. Redarfulm. (Aufrufan Ber-G.806. [3]1. Redarsulm. (Aufrus an Berschollene und beren Erben.) Der Johann Konrad Walther, geboren den 15. Januar 1770, der Johann Georg Balther, geboren den 22. Mai 1779, und die Anna Dorothea Walther, geboren den 7. Rovember 1781, alle Drei von Widdern, Kinder des am 25. März 1736 zu Limbach geboren nen und später nach Widdern gezogenen Johann Konrad Georg Balther und seiner Chefrau Anna Christing, sind seit Langem verschallen, und Unna Chriftina, find feit Langem verfcollen, und

es wird bas ihnen angefallene Bermögen pflegs schaftlich verwaltet. Rachbem nun noch lebenbe Seitenverwanbte vierten Grades vaterlicher Linie ber Berfcollenen auf beren Tobterflärung und auf Einweifung in bie hinterlaffenicaft angetragen haben, werben die genannten Berichollenen, fowie beren Leibesober Teftamenterben und etwa borhandene nabere, ober gleich nabe Bermanbte namentlich auch mutterlicher Linie aufgeforbert, fich binnen 90 Tagen babier um fo gewiffer ju melben, ale fonft bem ge-ftellten Untrage entfprochen werben wurde.

Siebei wird bemertt, bag bon mehreren Befdwiftern ber Bericollenen, namentlich: ber Chriftina Barbara, geboren ben 9. Dezember 1762; ber Marie Gifabethe, geboren ben 17. Rovember 1765, und ber Johanna Chriftina, geboren ben 2. Mai 1776, nicht erhoben werden fonnte: wann biefelben geftorben find, noch ob fie Rachtommenschaft bin-terlaffen haben, und daß voraussichtlich diese Rachtommenfcaft nächft ben Leibeserben ber Bericolle-

nen die nachfiberufenen Erben fein wurden. Go befchloffen im R. Burttembergifchen Oberamtegerichte Redarfulm, am 27. Rovember 1852. 3 irtler.

G.868. Rr. 50,787. Labr. (Gdulbenliqui= bation.) Die brei Schwestern Maria Unna, Theresia und Rofine Feist von Bittelbach beabfichtigen, nach Amerita auszuwandern. Bur Soulbenliquidation wird Tagfabrt auf

mit bem Anfügen anberaumt, daß, wenn feine Giniprace erfolgt, der Paß fogleich verabfolgt werden Lahr, ben 30. November 1852.

Großh. bab. Oberamt. b. Reubronn. vdt. Bertenftein. G.820. Rr. 15,480. Rort. (Ausfoluger-

tenntnig.) Die Gant über ben Rachlaß bes Geometers Emil Stierlin von Rort betr.

Alle biejenigen Glaubiger, welche in ber Tag-fahrt vom 15. b. D. ihre Forberungen nicht angemelbet haben, werben von ber vorhandenen Maffe ausgeschloffen. B. R. B. Korf, ben 25. November 1852.

Großb. bab. Begirtsamt. b. Sunoltftein.

G.781. Nr. 26,816. St. Blafien. (Musfolus. ertenntnig.) Die Gant bes Andreas Frit in

Bernaudorf betr. Alle Diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt ihre Unsprüche nicht angemelbet haben, werden hiermit von der Maffe ausgeschloffen.

St. Blasien, ben 20. Rovember 1852. Großh. bab. Bezirksamt. A cert.

G.847. [3]1. Rr. 35,869. Pforzbeim. (Ber-beiftanbung.) Die ledige Barbara Kling von Buchenbronn wurde wegen Berfiandesichwäche im Sinne bes & R. S. 499 verbeiftandet und ihr Jafob Beffert, Jatobs Sohn, von da als Rechtsbeiftand beigegeben; was hiermit gur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Pforzheim, den 4. Dezember 1852.

Großh. bab. Dberamt. Feфt.

Drud ber G. Braun'iden Sofbuchbruderei.